

Schweizerische Evaluationsgesellschaft Société suisse d'évaluation Società svizzera di valutazione

Reglement "Stipendium zur Nachwuchsförderung im Evaluationsbereich"

August 2023

A. ZWECK

1. Das Stipendium dient der Nachwuchsförderung für junge, angehende Fachleute in der Schweiz, die im Berufsfeld der Evaluation Fuss fassen möchten. Es umfasst sowohl direkte Unterstützungsleistungen an diese Fachleute zur fachlichen Weiterbildung als auch die Förderung von Praktika.

B. ART UND AUSGESTALTUNG DES STIPENDIUMS

- 2. Es werden zwei Arten von Stipendien vergeben:
 - a. CAS-Stipendium: Übernahme der Studiengebühren eines CAS in Evaluation im Rahmen von 50% (ZUW Universität Bern: CAS Evaluation; idheap Universität Lausanne: CAS Evaluation von öffentlichen Politiken).
 - b. Praktikums-Stipendium: Mitfinanzierung einer noch nicht zugesicherten Praktikumsstelle¹ mit starkem Evaluationsbezug im Umfang von total 4'500 Franken. Das Praktikum muss bei einer Organisation geleistet werden, von welcher mindestens ein Mitglied der SEVAL angehört.
- 3. Die Zahl der vergebenen Stipendien richtet sich nach der Qualität der Bewerbungen. Es werden in der Regel zwei bis vier Stipendien pro Jahr vergeben. Die SEVAL ist aber nicht verpflichtet, die Stipendien auf jeden Fall zu vergeben. Auch kann die Art der vergebenen Stipendien variieren.
- 4. Bewerbende können sich auf eines der Stipendien bewerben oder auf beide.
- 5. Die Stipendien können einzeln oder kombiniert (an die gleiche Person) vergeben werden.
- 6. Dieselbe Organisation kann höchstens alle 2 Jahre ein durch die SEVAL finanziell unterstütztes Praktikum durchführen.

¹ Richtwert: 6 Monate à 50-80 Stellenprozente

-

C. ERGÄNZENDE LEISTUNGEN DER SEVAL

- 7. Die SEVAL bietet allen Bewerbenden, unabhängig vom Erfolg ihrer Bewerbung, folgende Unterstützungen an:
 - a. Tipps und Empfehlungen für den Einstieg in die Evaluation².
 - b. Vermittlung eine:r Mentor:in aus dem Evaluationsbereich. Der:die Mentor:in wird aus den SEVAL-Mitgliedern rekrutiert und soll nicht der Organisation angehören, bei welcher ein Praktikum geleistet wird. Das Mentoring beinhaltet über den Zeitraum von 6-12 Monaten rund fünf einstündige Gespräche. Mentor:innen erhalten von der SEVAL eine pauschale Aufwandentschädigung im Umfang von maximal 250 Franken.
 - c. Einmalige kostenlose SEVAL-Mitgliedschaft für ein Jahr.

D. BEWERBENDE

- 8. Um das Stipendium können sich Personen bewerben, die folgende Kriterien erfüllen:
 - a. Alter: jünger als 35 Jahre.
 - b. Grundausbildung: Hochschulabschluss oder äquivalente Ausbildung (vgl. Zulassungsbedingungen CAS Evaluation).
 - c. Angestrebte Tätigkeit in der Evaluation: Evaluationen konzipieren, durchführen, leiten, in Auftrag geben, begleiten, überprüfen oder das Management von Evaluationen verantworten.
 - d. Bei der Bewerbung für die CAS-Stipendium: Erfüllen der jeweiligen Zulassungsbedingungen des CAS.
- 9. Wenn eine Person bereits die Zusage einer Praktikumsstelle erhalten hat, darf sie sich nicht mehr um das Praktikums-Stipendium bewerben. Eine Bewerbung für das CAS-Stipendium ist weiterhin möglich.
- 10. Personen können sich mehrmals bewerben.

E. JURY

- 11. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Stipendien. Sie orientiert sich dabei an den im Abschnitt D genannten Kriterien für Bewerbende sowie an den Beurteilungskriterien im Abschnitt F.
- 12. Die Jury besteht aus mindestens drei Personen:
 - a. Ein Mitglied des Vorstandes der SEVAL.
 - b. Ein:e Evaluator:in.
 - c. Eine Person, die Evaluationen in Auftrag gibt.
- 13. Personen aus der Jury, die in der gleichen Organisation wie eine bewerbende Person tätig sind, mit dieser verwandt sind oder in einer anderen engen Beziehung zu dieser stehen, treten bei der Beurteilung der entsprechenden Bewerbung in den Ausstand.
- 14. Die Mitglieder der Jury werden vom Vorstand der SEVAL für vier Jahre ernannt. Die

² z.B. Vermittlung von Kontakten, eine Beratung im Umfang von etwa einer Stunde, Aufzeigen von Möglichkeiten etc.

- Mitgliedschaft in der Jury kann vom Vorstand der SEVAL ein Mal um maximal vier Jahre verlängert werden.
- 15. Jury-Mitglieder können durch den Vorstand der SEVAL abberufen werden.
- 16. Die Jury konstituiert sich selbst. Sie bestimmt einen Vorsitz.
- 17. Die Jury berichtet dem Vorstand der SEVAL mindestens einmal jährlich über ihre Aktivitäten.

F. VERFAHREN

- 18. Das Stipendium wird auf der SEVAL-Webseite ausgeschrieben und über weitere Kanäle mit einer Reichweite ausserhalb der SEVAL beworben (z.B. über Hochschulbesuche der Swiss JEE, social media, Fachvereine etc.).
- 19. Bewerbungsfrist: Die Bewerbungsfristen werden auf der Webseite der SEVAL publiziert.
- 20. Bewerbungsunterlagen: Einzureichen sind per E-Mail
 - a. Motivationsschreiben (vgl. Punkt 22)
 - b. Lebenslauf
 - c. Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse
 - d. Referenzen (fakultativ)
- 21. Nach einer Beurteilung der schriftlichen Bewerbungen kann die Jury Bewerber:innen zu einem Gespräch einladen.
- 22. Die Vergabe des Stipendiums orientiert sich an den folgenden Kriterien, die im Motivationsschreiben ausgeführt werden müssen (Liste nicht abschliessend):
 - a. Motivation:
 - i. Überzeugende Darlegung des persönlichen Interesses an der Evaluation
 - ii. Konkretheit der angestrebten Rolle oder des gewünschten Tätigkeitsfeldes
 - b. Perspektiven in der Evaluation:
 - i. Bedeutung des Stipendiums für eine berufliche Perspektive in der Evaluation
 - ii. Perspektive in der Schweizer Evaluations-Community
 - c. Unterstützungsbedarf:
 - i. Darlegung des Unterstützungsbedarfs
 - d. Eignung:
 - i. Fachliche und persönliche Eignung für einen Einstieg in die Evaluation
- 23. Die Beratung der Jury ist geheim. Über die Gründe für die Vergabe des Stipendiums wird keine Korrespondenz geführt. Alle Teilnehmenden werden schriftlich über den Entscheid der Jury benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 24. Zahlungsmodalitäten:
 - a. Beim CAS-Stipendium erfolgt die Auszahlung durch die SEVAL direkt an die ausrichtende Institution, sofern diese die Reduktion nicht selbst finanziert.
 - b. Beim Praktikums-Stipendium erfolgt die Auszahlung durch die SEVAL direkt an die Organisation, bei welcher der:die Stipendiat:in ein Praktikum durchführt.

- 25. Die SEVAL unterzeichnet mit jeder:m Stipendiat:innen eine Vereinbarung. Tritt ein:e Stipendiat:in zurück, so wird die nächste Person berücksichtigt. Die Vereinbarung umfasst:
 - a. Art und Umfang der Unterstützung
 - b. Verpflichtungen des Stipendiaten oder der Stipendiatin
- 26. Die SEVAL unterzeichnet mit jeder Organisation, bei welcher ein Praktikum geleistet wird, eine Vereinbarung. Die Vereinbarung umfasst:
 - a. Art und Umfang der Unterstützung
 - b. Verpflichtungen der Organisation

G. GEGENLEISTUNG FÜR DEN ERHALT EINES STIPENDIUMS

- 27. Bei CAS-Stipendium: Der:die Stipendiat:in verpflichtet sich, den CAS zu absolvieren und erfolgreich abzuschliessen.
- 28. Bei Praktikums-Stipendium: Der:die Stipendiat:in verpflichtet sich, ein Praktikum zu absolvieren.
- 29. Bei Praktikums-Stipendium: Die Organisation, welche das Praktikum durchführt, verpflichtet sich:
 - a. Dem:der Stipendiat:inTätigkeiten im Evaluationsbereich zuzuweisen, ihm oder ihr praktische Erfahrungen in der Evaluation zu ermöglichen und das Praktikum fachkundig und engagiert zu begleiten.
 - b. Das Praktikum für die vereinbarte Dauer durchzuführen. Bei vorzeitigem Abbruch kann die finanzielle Unterstützung anteilsmässig zurückgefordert werden.
- 30. Von den Stipendiat:innen wird erwartet, dass sie:
 - a. An öffentlichen Veranstaltungen der SEVAL oder ihrer Arbeitsgruppen teilnehmen, die in die Zeit des Stipendiums fallen (z.B. SEVAL-Kongress).
 - b. Während und nach Abschluss des Stipendiums für Auskünfte im Rahmen einer Evaluation und zwecks Bewerbung des Stipendiums zur Verfügung stehen.

H. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

31. Stipendien werden vorerst während 4 Jahren vergeben. Im vierten Jahr nimmt die Jury eine Evaluation vor und formuliert basierend darauf eine Empfehlung an den SEVAL-Vorstand ob und wie das Stipendium weitergeführt werden sollen.